

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2016-098				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
	Datum: 07.03.2016				
	Verfasser: Brandstädter, Gabriela				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt					
Entscheidung zur Übernahme des Flurstücks 42, Flur 2, Gem. Warnow (neuer Bestand) in das Eigentum der Gemeinde Warnow im Rahmen des Bodenordnungsverfahren					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.03.2016	Gemeindevertretung Warnow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Warnow beschließt die Übernahme des Flurstücks 42 der Flur 2, Gem. Warnow (neuer Bestand) in ihr Eigentum. Die Kaufsumme wird mit der Geldabfindung aus dem Bodenordnungsverfahren verrechnet.

Alternativ:

Die Gemeinde Warnow verzichtet auf die Zuordnung des Flurstücks 42 der Flur 2, Gem. Warnow und erhält eine höhere Geldabfindung im Rahmen des BOV Warnow

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Warnow ist sogenanntes Masseland entstanden.

Masseland ist nicht mehr zur Abfindung der Teilnehmer im Verfahren benötigtes Land.

Dieses soll grundsätzlich im Sinne des § 54 Abs. 2 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz in einer dem Zweck der Flurneuordnung entsprechenden Weise verwendet werden.

Entsprechend des genannten Paragraphen kann durch den zweiten Nachtrag zu den Entscheidungen im Bodenordnungsverfahren Warnow bestimmt werden, wem das Land zugeteilt wird.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StaLU)unterbreitet der Gemeinde Warnow folgenden Vorschlag (siehe Karte):

Das Flurstück des neuen Bestandes 42, Flur 2, Gemarkung Warnow (blau dargestellt) wird der ONR 1020 (gelb dargestellt) gegen Geldabfindung zugeordnet.

Das Flurstück 42 weist eine Größe von 34.216 m² auf. Dies entspricht gemäß bestandskräftiger Wertermittlung im BOV einem Geldwert von 1,06 €/m² insgesamt 36.150,84 €.

Die Gesamtabfindung im Bodenordnungsverfahren Warnow würde damit für die Gemeinde Warnow folgendes ergeben:

Die Gemeinde Warnow erhält eine Geldabfindung in Höhe von 10.577,60 € und eine Gesamtflächengröße von 404.567 m².

Die Flächengröße des alten Bestandes betrug 370.351m².(Geldabfindung: 46.728,44 €)

Dies ergibt eine Mehrfläche von 34.240 m² im neuen Bestand

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Anlagevermögens durch Zuordnung eines Flurstücks und Verringerung der finanziellen Abfindung

Alternativ:

höhere Abfindungssummeneinzahlung

Anlage/n:

Karte BOV StaLU, Luftbild

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Grevesmühlen Flur 11

Maßstab 1: 6626, Auszug ist genordet

Datum: 08.03.2016